

sterium gerichteten Bemerkungen bezieht sich auch eine auf die Buchhandelsconcessionen. Durch Anordnung des §. 157 des genannten Entwurfs würden nämlich die bestehenden Buchhandlungen Prag's hart betroffen werden, da die Antiquare, die Kunst- und Musikalienhändler zugleich die Concession zum Buchhandel erhalten und die Zahl der Buchhandlungen um 6, vielleicht um 10 neue Rechte vermehrt, sonach mit einem Schlage verdoppelt würden. Nach einer Darstellung der besonderen Verhältnisse des Buchhandels, der in seiner ganzen inneren Organisation von anderen Gewerbezweigen wesentlich verschieden ist, wird der Wunsch ausgesprochen, es möge in Bezug auf den Buchhandel das neue Gesetz erst nach einer längeren Reihe von Jahren, frühestens in 6 Jahren, in Wirksamkeit geführt, bis dahin aber die verschiedenen Befugnisse in ihrem bisherigen Usus nur in besonderen Fällen verliehen werden, damit den bestehenden Firmen Zeit gelassen werde, ihre in das Geschäft gesteckten Capitalien, soweit es angeht, herauszuziehen und sich überhaupt für den neuen Zustand vorzubereiten. Die Handelskammer glaubte die Anliegen des hiesigen Buchhandels um so mehr dem h. Ministerium zur geneigten Kenntniß bringen zu müssen, als derselbe im Allgemeinen sich durch eine ehrenhafte Haltung der möglichsten Schonung seiner Interessen würdig gemacht hat.

(Boh.)

Aus Stuttgart, 23. Febr., berichtet der Schw. Merk.: Von Seiten der Buchhändler, Buchdrucker, Kunst- und Musikalienhändler, Zeitungsherausgeber, Stein- und Kupferdrucker u. unserer Stadt ist der Kammer der Abgeordneten eine Eingabe übergeben worden, worin die Bitte vorgetragen wird, „hohe Kammer möge die verfassungsmäßigen Mittel ergreifen, damit die königliche Verordnung vom 7. Jan. 1856 über die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse zurückgenommen, beziehungsweise zur verfassungsmäßigen Verabschiedung mit den Ständen gebracht werde“; eventuell die Bitte „um Abwendung der die Petenten in ihrem Geschäftsbetrieb benachteiligenden Bestimmungen der angeführten königlichen Verordnung“. Die sehr umfassende Eingabe sucht nach einer gedrängten Darstellung der öffentlich rechtlichen Verhältnisse hauptsächlich die Gefährdungen des Geschäftsbetriebs der Beteiligten durch die königliche Verordnung nachzuweisen und der Kammer das technische Material zur Beurtheilung der Verordnung zu liefern. Sie ist von 99 hiesigen Angehörigen der eingangsgenannten Kategorien unterzeichnet.

Von Bun sen's berühmtem Werk: „Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte“, von welchem die drei ersten Bücher schon 1845 erschienen sind, steht die baldige Ausgabe der Schlussbände, des vierten und fünften Buchs, bevor; die Gelehrten sehen bekanntlich ihrem Erscheinen mit ungeduldigem Verlangen entgegen und werden diese Nachricht sehr willkommen heißen.

Wie wir in der Nat.-Ztg. lesen, so erhielt Herr Jul. Campe in Hamburg, als er am 20. Febr. ein Bücherpaket zur Besorgung nach Mecklenburg auf das mecklenburgische Oberpostamt dort sendete, den Bescheid, dasselbe werde nicht angenommen, da ihm (Campe) der Postverkehr nach Mecklenburg fortan verwehrt sei.

Von den Herren Gebrüder Käber in Luzern ist uns die nachstehende Erklärung zugekommen, welche wir bereitwillig zur Veröffentlichung bringen: „In Nr. 21 d. Bl. steht unter den Miscellen die zuerst von der Neuen Zürcher Ztg. gebrachte, dann auch von andern Blättern nachgedruckte u. endlich sogar nach Leipzig gelangte Nachricht: „die Käber'sche Buchhandlung in Luzern vermahre sich öffentlich dagegen, als verkaufe sie Goethe's Werke“.

Ohne dormalen irgendwie eine Erklärung darüber abgeben zu wollen, welche Bücher wir verkaufen oder nicht verkaufen, bezeichnen wir jene Nachricht einfach als Erdichtung oder Lüge.“

Ueber das neue Werk von Lamartine, wovon wir unlängst nur den Titel mittheilen konnten, erfahren wir durch die D. Allg. Ztg. weiter: Lamartine kündigt ein periodisches Unternehmen unter dem Titel an: „Cours familier de littérature“. Er beabsichtigt, den Geschmack an guter Literatur durch „beinahe vertrauliche“ Besprechungen der würdigsten Geisteswerke aller Zungen, Länder und Zeiten neu zu beleben. Diese Monatschrift ist besonders auf Familien, auf die Unterhaltung und Belehrung im Hause berechnet — scheint also ein französisches Seitenstück zu „Guskow's Unterhaltungen am häuslichen Herd“ werden zu sollen.

Im Jahre 1854, erzählt ein russ. Journal, sind in Rußland 861 Werke in russischer und 451 in fremden Sprachen erschienen. Zur selben Zeit gab es dort 85 Buchdruckereien, wovon 45 in St. Petersburg, 16 in Moskau und der Rest in andern Städten des Reichs.

Longfellow's letzte Dichtung „The Song of Hiawatha“ scheint in Amerika sich einer außerordentlichen Gunst zu erfreuen zu haben. In Zeit von zwei Monaten sind über 12,000 Exemplare verkauft worden, und von einem Ende der Vereinigten Staaten bis zum andern heißt heutigentags Alles à l'Hiawatha und à la Minnehaha. Dies sind die Lieblingsnamen für die Kinder, Pferde, Hunde, die Carossen, Roben u. s. w.

Der moderne Krossus von New-York verwendet seinen Reichtum in wahrhaft fürstlicher Weise. Mr. Astor (dessen Vater die große öffentliche Bibliothek mit einem Kostenaufwand von einer halben Million Dollars gegründet) hat mit Vermeidung von allem Aufsehen, nur in einer gewöhnlichen Versammlung des leitenden Ausschusses, seine Absicht kundgegeben, des ersten Astor's Plan bezüglich der Bibliothek weiter auszuführen, und stellte ganz im stillen hunderttausend Dollars für das laufende Jahr zur Verfügung des Ausschusses.

#### Personalnachrichten.

Fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum des Gehilfen in der Herold'schen Buchhandlung in Hamburg, Herrn Franz Heinrich Ludwig Grübeling.

Erst post festum wurde mir die Nachricht, daß am 2. Februar 1856 meines alten Freundes und früheren Collegen, Herrn Grübeling's, 25jähriges Dienstjubiläum von seinen Principalitäten und Freunden auf sinnige und herzerfreuende Weise begangen worden war.

Treue ist ein edles Gut, und wenn sie auch, Gott Lob, nicht so selten gefunden wird, daß sie uns als etwas Fremdes entgegen tritt, so wird es dennoch Jedem erfreuen, einem Treuen im Lande, wenn auch nur im Geiste, die Hand drücken zu dürfen. Ein solcher Treuer ist mein alter Freund und früherer College, und deswegen hielt ich es für recht, hier öffentlich vor unserer großen Buchhändlerfamilie von seinem Ehrentage zu reden. Möge dadurch unter den jüngeren Genossen eine Nacheiferung zu gleicher Treue, unter den älteren eine solche zu eben so freundlicher Anerkennung treuer Dienste, wie sie Grübeling von seinen Principalen zu Theil wurde, geweckt werden.

Aber nicht allein des Jubilars und der Principale Familien bereiteten ihm das Fest, sondern auch in weiteren Kreisen fand es